



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

**Vizepräsident für Forschung**

ETH Zürich  
Prof. Dr. Detlef Günther  
HG F 57  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

An alle Professorinnen und Professoren  
des Departements CHAB der ETH Zürich

Telefon +41 44 632 20 39  
detlef.guenther@sl.ethz.ch

Zürich, 9. März 2020

## **Unbegründeter Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen ETH-Professoren**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

In jüngster Zeit wurden in einzelnen Schweizer Onlinemedien Vorwürfe gegen ETH-Professoren im Fachgebiet Chemie laut. Vorgeworfen wurde den Betroffenen, dass sie Daten einer anderen Wissenschaftlerin ohne Angabe der Quelle in ihren Publikationen, unter anderem einer Dissertation, verwendet haben sollen. Diese Plagiatsvorwürfe wurden in den letzten Wochen auch in der wissenschaftlichen Gemeinschaft verbreitet, bzw. kolportiert.

Mir als Vizepräsident für Forschung der ETH Zürich ist es ein grosses Anliegen, hier festzuhalten, dass wir diese Vorwürfe aufgrund einer Anzeige der besagten Wissenschaftlerin bereits im Frühsommer 2019 gemäss unserer [Verfahrensordnung bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Forschung](#) an der ETH Zürich (RSETHZ 415) einer sogenannten Vorprüfung unterzogen haben. Die Vorprüfung dient dazu, Verdachtsmeldungen zu angeblichem wissenschaftlichem Fehlverhalten durch erfahrene Experten seriös abzuklären. In diese Vorprüfung wurden auch alle in den Medien erwähnten Eingaben von externen Dritten an die ETH aufgenommen. Über die Vorprüfung hinaus hat die ETH zusätzlich ein externes Gutachten von einem unabhängigen und renommierten Wissenschaftler aus dem Gebiet der Chemie verfassen lassen. Dies nicht wegen Zweifeln an der Vorprüfung, sondern weil die Vorwürfe im Kontext einer sehr angespannten Konfliktsituation erhoben wurden. Sowohl Vorprüfung wie auch externes Gutachten kommen zum gleichen Schluss: Der Vorwurf **des wissenschaftlichen Plagiats** hat sich als **unbegründet** herausgestellt. Es wurden zu keiner Zeit intellektuelle Leistungen Dritter unberechtigt verwendet. Es liegt kein wissenschaftliches Fehlverhalten vor, und es sind keine weiteren Untersuchungen angezeigt.

Dieses Verfahren wurde im Oktober 2019 beendet und ist für die ETH Zürich abgeschlossen. Jegliche Vorhaltungen oder Anschuldigungen gegen die beiden Wissenschaftler in diesem Zusammenhang sind daher haltlos und stellen eine unzulässige Beeinträchtigung ihrer beruflichen Integrität dar.

Mit freundlichen Grüssen

Detlef Günther